

CRUISER OSR

Version 2 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am 22.01.2013

Druckdatum 22.01.2013

ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname : **CRUISER OSR**

Design code : A9807F
Produkteigene Zu-
lassungsnummer : 024922-00

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung : Insektizid
Beizmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Syngenta Agro GmbH
Postfach 1234
D-63462 Maintal
Deutschland

Telefon : +49 (0)61 8190810

Telefax : +49 (0)6181 9081319

Email-Adresse : registrierung.deutschland@syngenta.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Umwelt, Ökologie Ereignisse: 0800 43 577 96 (HELPSYN)
Giftinformationszentrum (GIZ), Mainz: 06131 19240

ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

N, Umweltgefährlich
R50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung: EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Symbol(e)



Umweltgefährlich

CRUISER OSR

Version 2 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am 22.01.2013

Druckdatum 22.01.2013

R-Sätze	:	R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
S-Sätze	:	S 2 S24 S35 S36/37 S46 S57	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Berührung mit der Haut vermeiden. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.
Zusätzliche Kennzeichnung	:	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten. Nur für gewerbliche Verbraucher. Enthält 1,2-benzisothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.	

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration
Thiamethoxam	153719-23-4	F, Xn, N R11 R22 R50/53	Flam. Sol.2; H228 Acute Tox.4; H302 Aquatic Acute1; H400 Aquatic Chronic1; H410	24.5 % W/W
Metalaxyl-M	70630-17-0	Xn R22 R41	Acute Tox.4; H302 Eye Dam.1; H318	2.9 % W/W
Fludioxonil	131341-86-1	N R50/53	Aquatic Acute1; H400 Aquatic Chronic1; H410	0.7 % W/W
poly(oxy-1,2-ethanediyl), alpha-sulfo-omega-[tris(1-phenylethyl)phenoxy]-, ammonium salt	119432-41-6 137672-70-9	Xi R36 R52/53	Eye Irrit.2; H319 Aquatic Chronic3; H412	1 - 5 % W/W

CRUISER OSR

Version 2 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am 22.01.2013

Druckdatum 22.01.2013

Stoffe, für die es gemeinschaftliche Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz gibt.
Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.
Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Bitte halten Sie das Gefäß, die Etikette oder das Sicherheitsdatenblatt bereit, wenn Sie die Syngenta Notfallnummer, das Toxikologische Informationszentrum oder einen Arzt anrufen, oder wenn Sie einen Arzt zu einer Behandlung aufsuchen.
- Einatmen : Betroffenen an die frische Luft bringen.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
Betroffenen warm und ruhig lagern.
Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.
- Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Sofort mit viel Wasser abwaschen.
Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
- Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Kontaktlinsen entfernen.
Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig.
- Verschlucken : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Ärztlicher Rat : Es gibt kein spezifisches Gegengift.
Symptomatische Behandlung.

CRUISER OSR

Version 2 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am 22.01.2013

Druckdatum 22.01.2013

ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Löschmittel - bei kleinen Bränden
Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel
oder Kohlendioxid verwenden.
Löschmittel - bei großen Bränden
Alkoholbeständiger Schaum
oder
Sprühwasser

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbrei-
tung des Feuers zu unterdrücken.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält, bildet sich im
Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Verbrennungspro-
dukte enthält (siehe Abschnitt 10).
Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden
verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Vollständigen Schutzanzug und umgebungsluftunabhängiges Atem-
schutzgerät tragen.

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder
in Wasserläufe gelangen lassen.
Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel
kühlen.

ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwen- dende Verfahren

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr
möglich ist.
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

CRUISER OSR

Version 2 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am 22.01.2013

Druckdatum 22.01.2013

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
Siehe Hinweise zur Entsorgung in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich.
Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie WGK 3 eingestuft.

Lagerklasse (LGK) : Brennbare Flüssigkeiten

Lagertemperatur : 0 - 35 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Pflanzenschutz registrierte Produkte: In Bezug auf die richtige und sichere Verwendung dieses Produkts, siehe bitte die Zulassungsbedingungen auf dem Produktetikett.

ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	Arbeitsplatzgrenzwert(e)	Art des Expositionsgrenzwerts	Quelle
Thiamethoxam	3 mg/m ³	8 h TWA	SYNGENTA
Metalaxyl-M	10 mg/m ³	8 h TWA	SYNGENTA

CRUISER OSR

Version 2 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am 22.01.2013

Druckdatum 22.01.2013

Fludioxonil	10 mg/m ³	8 h TWA	SYNGENTA
1,2-Propandiol	10 mg/m ³ (Particulates) 150 ppm, 470 mg/m ³ (Gesamtmenge (Dampf u. Partikeln))	8 h TWA 8 h TWA	UK HSE UK HSE

Die folgenden Empfehlungen bezüglich der Ueberwachung der Exposition/persönlicher Schutzausrüstung beziehen sich auf die Herstellung, Formulierung und Abfüllung des Produkts.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Technische Schutzmaßnahmen : Eindämmung und/oder Trennung ist die technisch zuverlässigste Sicherheitsmassnahme falls Exposition nicht vermieden werden kann. Das Ausmass dieser Sicherheitsmassnahmen hängt von dem zutreffenden Risiko ab.
Im Falle von Nebel oder Dämpfe, lokale Absaugsysteme verwenden. Exposition beurteilen und zusätzliche Massnahmen anwenden um die Schadstoffkonzentration unter dem zutreffenden Expositionslimit zu halten.
Gegebenenfalls zusätzliche arbeitshygienische Beratung einholen.
- Schutzmaßnahmen : Die Verwendung von technischen Massnahmen sollte immer Vorrang vor persönlicher Schutzkleidung haben.
Bei der Auswahl von persönlicher Schutzkleidung, professionelle Beratung beiziehen.
Persönliche Schutzausrüstung sollte nach entsprechenden Normen zertifiziert sein.
- Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Ein Atemgerät mit Partikelfilter kann erforderlich sein bis wirksame technische Massnahmen installiert sind.
- Handschutz : Chemikalienbeständige Handschuhe sind gewöhnlich nicht erforderlich.
Bitte Handschuhe gemäss den Arbeitsanforderungen wählen.
- Augenschutz : Augenschutz ist gewöhnlich nicht erforderlich.
Werkspezifische Augenschutzregeln befolgen.
- Haut- und Körperschutz : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.
Bitte Haut- und Körperschutz gemäss den Arbeitsanforderungen wählen.

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aggregatzustand : flüssig
Form : Suspension
Farbe : hellblau bis dunkelblau
Geruch : Keine Daten verfügbar
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
pH-Wert : Keine Daten verfügbar
Schmelz- : Keine Daten verfügbar

CRUISER OSR

Version 2 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Überarbeitet am 22.01.2013

Druckdatum 22.01.2013

punkt/Schmelzbereich	
Siedepunkt/Siedebereich	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: > 102 °C bei 101.3 kPa Pensky-Martens c.c.
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 1.15 g/cm ³ bei 20 - 25 °C
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	: Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Thermische Zersetzung	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: 53.0 - 149 mPa.s bei 40 °C : 65.3 - 175 mPa.s bei 20 °C
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	: nicht brandfördernd (nicht oxidierend)

9.2 Sonstige Angaben

Mischbarkeit	: Mischbar
Oberflächenspannung	: 32.4 mN/m bei 20 °C : 40.7 mN/m bei 20 °C : 29.8 mN/m bei 20 °C

ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine Information verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Information verfügbar.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.
Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Information verfügbar.

CRUISER OSR

Version 2 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am 22.01.2013

Druckdatum 22.01.2013

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Information verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Verbrennung oder thermischer Zersetzung entstehen toxische und reizende Dämpfe.

ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität : LD50 Ratte, > 3,000 mg/kg
Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

Akute inhalative Toxizität
Thiamethoxam : LC50 männlich und weiblich Ratte, > 3,720 mg/m³, 4 h
Fludioxonil : LC50 Ratte, > 2.6 mg/l, 4 h

Akute dermale Toxizität : LD50 Ratte, > 4,000 mg/kg
Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kaninchen: nicht reizend
Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

Schwere Augenschädigung/-reizung : Kaninchen: nicht reizend
Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Meerschweinchen: nicht sensibilisierend
Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

Keimzell-Mutagenität
Thiamethoxam : Zeigte keine erbgutverändernde Wirkung im Tierversuch.
Metalaxyl-M : Zeigte keine erbgutverändernde Wirkung im Tierversuch.
Fludioxonil : Zeigte keine erbgutverändernde Wirkung im Tierversuch.

Karzinogenität
Thiamethoxam : Lebertumore wurden in Mäusen festgestellt, die für den Menschen nicht relevant sind.
Metalaxyl-M : Zeigte keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch.
Fludioxonil : Zeigte keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch.

Teratogenität
Metalaxyl-M : Zeigte keine fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch.

Reproduktionstoxizität

CRUISER OSR

Version 2 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am 22.01.2013

Druckdatum 22.01.2013

- Thiamethoxam : Tierversuche zeigten keine reproduktionstoxischen Effekte.
- Metalaxyl-M : Tierversuche zeigten keine reproduktionstoxischen Effekte.
- Fludioxonil : Tierversuche zeigten keine reproduktionstoxischen Effekte.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

- Thiamethoxam : Zeigte keine Neurotoxizität in Tierversuchen.
- Metalaxyl-M : In Prüfungen der chronischen Toxizität wurden keine schädlichen Wirkungen beobachtet.
- Fludioxonil : In Prüfungen der chronischen Toxizität wurden keine schädlichen Wirkungen beobachtet.

Weitere Information

- Thiamethoxam : Keine schädlichen Wirkungen für den Menschen unterhalb des Grenzwertes der maximalen Arbeitsplatzkonzentration erwartet und wenn das Produkt entsprechend der Etikette benutzt und gehandhabt wird.

ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 *Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle), 72 mg/l , 96 h
Gemäss Testresultaten mit ähnlichen Produkten.
- Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren : EC50 *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh), 80 mg/l , 48 h
: EC50 *Cloeon* sp., 0.057 mg/l , 48 h
Abgeleitet von Komponenten.
- Toxizität gegenüber Wasserpflanzen : ErC50 *Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge), 80 mg/l , 72 h
Gemäss Testresultaten mit ähnlichen Produkten.

CRUISER OSR

Version 2 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am 22.01.2013

Druckdatum 22.01.2013

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Fludioxonil : Fludioxonil ist nicht leicht biologisch abbaubar.

Stabilität im Wasser

Thiamethoxam : Abbau-Halbwertszeit: 11 d
Nicht persistent im Wasser
Metalaxyl-M : Abbau-Halbwertszeit: 22.4 - 47.5 d
Nicht persistent im Wasser
Fludioxonil : Abbau-Halbwertszeit: 450 - 700 d
Fludioxonil ist stabil im Wasser.

Stabilität im Boden

Thiamethoxam : Abbau-Halbwertszeit: 51 d
Nicht persistent im Boden
Metalaxyl-M : Abbau-Halbwertszeit: < 50 d
Nicht persistent im Boden
Fludioxonil : Abbau-Halbwertszeit: 14 d
Nicht persistent im Boden

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Thiamethoxam : Die Substanz hat ein geringes Potential zur Bioakkumulation.
Metalaxyl-M : Niedriges Bioakkumulationspotential.
Fludioxonil : Keine Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

Thiamethoxam : Die Substanz hat eine mittlere Beweglichkeit im Boden.
Metalaxyl-M : Metalaxyl hat eine Beweglichkeit die abhängig vom Bodentyp ist, und die von klein bis sehr hoch gehen kann.
Fludioxonil : Fludioxonil ist unbeweglich im Boden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Thiamethoxam : Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) angesehen.
Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) angesehen.
Metalaxyl-M : Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) angesehen.
Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) angesehen.
Fludioxonil : Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) angesehen.
Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) angesehen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

CRUISER OSR

Version 2 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am 22.01.2013

Druckdatum 22.01.2013

Keine bekannt.

ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.
Abfälle nicht in den Abguss schütten.
Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen.
Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter nicht wieder verwenden.
Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

1.) Verpackungen bis 50 L:
Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

2.) Beizmittel 50 L u. 200 L
Zur Entsorgung leerer Verpackungen Zusatzetikett auf diesem Behälter beachten.

3.) IBC 640 L und 1000 L
Rückgabe der leeren Container gemäß den Angaben auf dem Behälter (Euro-Ticket).

CRUISER OSR

Version 2 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am 22.01.2013

Druckdatum 22.01.2013

ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer:	UN 3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (THIAMETHOXAM)
14.3 Transportgefahrenklassen:	9
14.4 Verpackungsgruppe:	III
Etiketten:	9
14.5 Umweltgefahren :	Umweltgefährdend
Tunnelbeschränkungscode:	(E)

Seeschiffstransport(IMDG)

14.1 UN-Nummer:	UN 3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (THIAMETHOXAM)
14.3 Transportgefahrenklassen:	9
14.4 Verpackungsgruppe:	III
Etiketten:	9
14.5 Umweltgefahren :	Meeresschadstoff

Lufttransport (IATA-DGR)

14.1 UN-Nummer:	UN 3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (THIAMETHOXAM)
14.3 Transportgefahrenklassen:	9
14.4 Verpackungsgruppe:	III
Etiketten:	9

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

kein(e,er)

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN

Weitere Information

CRUISER OSR

Version 2 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am 22.01.2013

Druckdatum 22.01.2013

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:

R11	Leichtentzündlich.
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R36	Reizt die Augen.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H228	Entzündbarer Feststoff.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Produktenamen sind Warenzeichen oder registrierte Warenzeichen einer Syngenta Group Company.